

Zur 4. Stadtbezirksratssitzung am 25. Juni 2007 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Verkehrsführung B1 / Leonhardstraße/Schillstraße

Der Stadtbezirksrat Viewegs Garten-Bebelhof regt an, den Verkehr auf der Bundesstraße 1 in Richtung Helmstedt – ähnlich wie im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagen, aber eben nur stadtauswärts – über die Schillstraße statt über die Leonhardstraße zu führen.

Begründung:

Im Verkehrsentwicklungsplan heißt es im Kapitel 4.5.2 „Infrastrukturelle Maßnahmen für den fließenden Verkehr“: „Die Führung der B1 über die Schillstraße und der gleichzeitige Rückbau der parallelen Abschnitte der Helmstedter Straße und der Leonhardstraße führen zu einer Bündelung des Verkehrs auf der Schillstraße und zu erheblichen Entlastungen der parallelen Straßenabschnitte. Die Belastungen auf der Helmstedter Straße werden damit z.B. vor dem Krankenhaus Marienstift um rd. 13.000 Kfz-Fahrten auf rd. 4.000 Fahrten pro Werktag zurückgehen. Die Belastungen auf der Schillstraße werden damit auf rd. 15.000 – 17.000 Kfz pro Werktag ansteigen. Aus gutachterlicher Sicht kann die Maßnahme empfohlen werden, da sie zur Bündelung des Verkehrs und zur Entlastung empfindlicher Bereiche in Braunschweig führt. Dabei muss aber im Detail untersucht werden, ob der Knotenpunkt Schillstraße – Altewiekring die zusätzlichen Belastungen aufnehmen kann oder in wieweit eine Umgestaltung erforderlich ist.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Frank Flake

Antrag 2007-06-25 VEP Schillstr.doc